

Voraussetzungen interkommunale Zusammenarbeit:

- Mindestens zwei benachbarte Kommunen, die aneinander grenzen, stimmen ihre Planungen für den Breitbandausbau aufeinander ab
- Es liegt eine schriftliche Vereinbarung der beteiligten Kommunen zur Zusammenarbeit vor (z.B. Einfache Arbeitsgemeinschaft, § 4 KommZG)
- Die beteiligten Kommunen schreiben ein oder mehrere Erschließungsgebiete gemeinsam, parallel oder in einem engen zeitlichen Zusammenhang (Veröffentlichungen der Bekanntmachungen zum Auswahlverfahren innerhalb von 2 Monaten) aus
- Jede der an der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligten Kommunen soll in ihrer Bekanntmachung zum Auswahlverfahren auf die Zusammenarbeit mit der jeweils anderen Kommune hinweisen (mindestens durch Hinweis auf das oder die anderen (vorläufigen) Erschließungsgebiete)

Bonus 50.000 € einmalig je Kommune auf die Förderhöchstsumme !